



Bereich: Finanzen
Az:
Datum: 13.05.2015

2015/134
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2015	
Rat der Stadt	18.06.2015	

Betreff

Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel bei der Buchungsstelle 61.01.531700 - Zuschüsse an sonstige private Unternehmen - in Höhe von 92.000 €.

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel genehmigt eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von 92.000 € bei der Buchungsstelle 61.01.531700 – Zuschüsse an sonstige private Unternehmen (Ergebnisplan) sowie die entsprechende Mehrauszahlung bei der korrespondierenden Buchungsstelle 61.01.731700 des Finanzplans.

Die Deckung des Mehraufwandes in der Ergebnisrechnung erfolgt aus Minderaufwendungen bei der Buchungsstelle 61.01.551810 – Zinsen für Kassenkredite. Die Deckung der korrespondierenden Mehrauszahlung in der Finanzrechnung erfolgt durch entsprechende Minderauszahlungen bei der Buchungsstelle 61.01.751810 (Auszahlung für Zinsen Kassenkredite).

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Stadtkämmerin

Sachverhalt

Die Forum Castrop-Rauxel Betriebsgesellschaft mbH teilt mit, dass für das Jahr 2015 ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 92.000 € besteht.

Der Mittelbedarf ergibt sich aus folgenden Positionen:

- Die Aufwendungen für Versicherungen erhöhen sich um rund **12.000 €**. Ursache ist der zusätzliche Versicherungsschutz gegen Sturmschäden an den Hallen. Die Versicherung wurde vom Bereich 60 abgeschlossen und die FORUM GmbH muss diese als Pächterin übernehmen.
- Die Aufwendungen für Instandhaltung am Haus der Wirtschaft erhöhen sich um voraussichtlich rund **80.000 €**. Die zusätzlichen Aufwendungen sind erforderlich für die dringende Sanierung der Fassade, des Dachs und der Fenster des HdW. Die Instandhaltungsmaßnahmen müssen kurzfristig durchgeführt werden, da es immer wieder zu erheblichen Feuchtigkeitsschäden im HdW kommt. Die Nutzbarkeit des Gebäudes muss durch die Sanierung sichergestellt werden. Es wurde bereits von einem der Mieter schriftlich mitgeteilt, dass der Mietvertrag nicht verlängert wird, wenn die Instandhaltung nicht zeitnah durchgeführt wird.

Die Deckung dieser Mehraufwendung erfolgt aus der Position Zinsen für Kassenkredite. (61.01.551810 im Ergebnisplan, 61.01.751810 im Finanzplan)

§ 9 der Haushaltssatzung des Haushaltsplans 2015 beinhaltet Bewirtschaftungsregeln. Überplanmäßige Haushaltsüberschreitungen von über 75.000 € sind nach Ziffer III dieser Regeln (Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) als erheblich anzusehen und bedürfen grundsätzlich der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt Castrop-Rauxel.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	92.000 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	92.000 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	92.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	92.000 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei der Buchungsstelle 61.01.551810 – Zinsen für Kassenkredite.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	92.000 €	€	€	€	92.000 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	92.000 €	€	€	€	92.000 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.